

Betreuungsperson des Kindes krank

Beitrag von „Seph“ vom 3. Dezember 2023 21:50

Zitat von Feldscher

Bundesland? In NRW gelten immer noch die Corona-Regelungen und somit 15 Tage pro Kind.

Ja, Sonderurlaub geht auch bei erkrankten Kindern (zumindest habe ich den schon dafür genommen).

Deutlich einfacher ist es aber sich einfach selbst krank zu melden. Da würde ich mal vorsichtig bei der Schulleitung nachfragen wie sie das sieht.

Bitte unterlasse es hier, rechtswidrige Handlungsempfehlungen zu geben!